

Gemeinde Möhnese <small>Kreis Soest</small> Die Bürgermeisterin	Vorlage Nr. 13/ 2020/XI	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

TOP	Gebührenkalkulation Übergangwohnheime und 17. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Übergangwohnheime
Fachbereich:	FB Finanzen/Haushaltswesen
Berichtersteller:	Herr Wagner
Bearbeiter:	Frau Schneider

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
26.11.2020	Haupt- und Finanzausschuss	9				

I. Beschlussvorschlag

Die Kalkulation der Benutzungsgebühren und Verbrauchskostenerstattung für das Jahr 2021 für die Benutzung der Übergangwohnheime wird ebenso wie die 17. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangwohnheime der Gemeinde Möhnese, beraten.

II. Sachdarstellung	-	Begründung	-	Bewertung
----------------------------	---	-------------------	---	------------------

Auf die Vorlage Nr. 187/2020 der Ratssitzung vom 03.11.2020 wird verwiesen. Der Rat hat die Vorlage zur Beratung an den HFA verwiesen.

Die Gemeinde Möhnesee hält für die Unterbringung von Asylbewerbern, Aussiedlern und Obdachlosen Übergangwohnheime vor.

Die durch die Nutzer der Übergangwohnheime für das Jahr 2021 zu zahlenden Benutzungsgebühren und Verbrauchskostenerstattungen sind neu kalkuliert worden. Die Kalkulation ist als Anlage 1 beigefügt.

Gegenüber dem Jahr 2020 haben sich die monatlich durch die Nutzer zu zahlenden Benutzungsgebühren bzw. die zu erstattenden Verbrauchskosten wie nachfolgend verändert:

Jahr	2020	2021
Monatliche Benutzungsgebühren	226,01 €	207,38 €
Monatliche Verbrauchskostenerstattung	55,73 €	47,42 €
	281,74 €	254,80 €

Gegenüber dem Jahr 2020 verringern sich die zu zahlenden Benutzungsgebühren bzw. die zu erstattenden Verbrauchskosten somit um 26,94 € monatlich. Der Grund für die Verringerung der Gebühren liegt in geringeren Planansätzen für Instandhaltung und Bau (21.000 Euro weniger) sowie sonstigen Sachleistungen (30.000 Euro weniger).

Für die im Jahr 2021 zu zahlenden Benutzungsgebühren und Verbrauchskostenerstattungen ist der Beschluss einer 17. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangwohnheime der Gemeinde Möhnesee erforderlich (Anlage 2).

(Unterschrift)

Anlagen:

- | |
|------------------------------------|
| 1, Anlage 1 - Kalkulation |
| 2, Anlage 2 - 17. Nachtragssatzung |